



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Ausschreibungspflicht des gemeindlichen Energiebedarfs

Frage 1:

Trifft es zu, dass nach der Liberalisierung der Energiemärkte die Gemeinden ihren Energiebedarf vor einer Vergabe des Auftrags öffentlich ausschreiben müssen?

Antwort:

Der Energiebedarf einer Kommune ist grundsätzlich öffentlich oder in dem jeweils zulässigen Verfahren auszuschreiben; ab Erreichen der Schwellenwerte auch EU-weit.

Frage 2:

Wenn ja, trifft es weiterhin zu, dass für diese Vergaben die VOL (Verdingungsordnung für Leistungen) heranzuziehen ist mit der Folge, dass bei einem Auftragswert von mehr als 200.000 Euro eine europaweite, öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden muss?

Antwort:

Ja.

Frage 3:

Welche Ausnahmen gibt es für die generelle Ausschreibungspflicht für gemeindlichen Energiebedarf?

Antwort:

Eine Ausschreibung ist nicht erforderlich, wenn Aufträge an Regie- oder Eigenbetriebe der kommunalen Körperschaft vergeben werden sollen.

Bei der Vergabe von Lieferaufträgen an Gesellschaften, an denen die Kommune beteiligt ist, kann nach einem Urteil des EuGH vom 18.11.1999 (C-107/98) ausnahmsweise nur dann auf eine EU-weite Ausschreibung verzichtet werden, wenn

- der Auftraggeber Gesellschafter des Unternehmens ist,
- der Auftraggeber eine Kontrolle über den Auftragnehmer ausübt, wie über seine eigenen Dienststellen und
- der Auftragnehmer seine Tätigkeit ausschließlich oder im wesentlichen für den Auftraggeber ausübt.

Frage 4:

In welcher Form sind die Gemeinden in Schleswig-Holstein über die neue Ausschreibungspflicht informiert worden?

Antwort:

Die Gemeinden sind durch den Erlass des Innenministeriums vom 6.9.2000 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2000, S. 589 ff.) informiert.

Frage 5:

Trifft es zu, dass die Bundesregierung derzeit von der EU-Kommission vor dem europäischen Gerichtshof verklagt wird, weil deutsche Kommunen ausschreibungspflichtige Aufträge nicht europaweit ausgeschrieben haben?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.